Straßen- und Grünflächenamt Neukölln - Straßenverkehrsbehörde 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Haltverbot für Umzüge 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Straßen- und Grünflächenamt Neukölln - Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Gradestraße 36
12347 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90239-2181
Fax: (030) 90239- 3850
Internet:
https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassen-und-verwaltung/strassen-verkehrsbehoerde/artikel.685441.php
E-Mail: svb@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Sprechzeiten 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung:

Baustellen, Container und kurzzeitige Halteverbote unter:
030-90239 -4191 und -4193.

Schwerbehindertenangelegenheiten und Dauermaßnahmen unter:
030-90239 -4194 und -2624.

Fahrradstraßen, Elektrosäulen, 2. Rettungsweg etc. unter:
030-90239 -4505.

Nahverkehr

U-Bahn
Parchimer Allee: U7
Bus
Gradestraße: M46, 170

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag**

Gebühren

21,00 Euro Mindestgebühr: je nach Umfang und Dauer

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in deren Bezirk das Halteverbot aufgestellt werden soll. Hinweis: In einigen Bezirken gehört die Straßenverkehrsbehörde zum Ordnungsamt, in anderen finden Sie diese beim Straßen- und Grünflächenamt.